



Dokumentation

Grundfragen zum deutschen und europäischen Flüchtlingsrecht

Grundfragen zum deutschen und europäischen Flüchtlingsrecht

Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 423/18
Abschluss der Arbeit: 19.12.2018
Fachbereich: WD 3: Verfassung und Verwaltung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

1. Einleitung

Das Asyl- und Flüchtlingsrecht ist sowohl durch nationale als auch durch unions- und völkerrechtliche Regelungen geprägt. Gefragt wird nach einer Zusammenstellung von Materialien, die einen Überblick über diese Regelungen und ihr Verhältnis zueinander geben. Dabei soll insbesondere auch auf die Änderbarkeit des Asylgrundrechts eingegangen werden. Ferner werden Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens und zur konkreten Ausgestaltung von internationalen und nationalen Schutzstatus in den EU-Mitgliedstaaten erbeten.

2. Schutzkategorien im deutschen Asylrecht

Der Aktuelle Begriff der

Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, Kategorien des asylrechtlichen Schutzes in Deutschland (WD 3-3000-313/15)

Anlage 1

stellt knapp die **unterschiedlichen Arten** des in Deutschland im Rahmen von Asylverfahren geprüften Schutzes sowie ihre **Bedeutung** in der Praxis (Stand 2015) dar und erläutert, ob sich diese **aus nationalem Recht, Unionsrecht** oder aus **Völkerrecht** ergeben.

Etwas **ausführlicher** geht der Sachstand der

Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, Zu ausgewählten Begriffen aus dem Bereich des Flüchtlingsschutzes (WD 3-3000-126/18)

Anlage 2

auf die **verschiedenen Schutzkategorien** in Deutschland ein und bezieht dabei auch **aufenthaltsrechtliche** Schutzformen, wie etwa die **Duldung**, mit ein.

3. Das Verhältnis nationaler und unionsrechtlicher Schutzvorgaben

Die Ausarbeitung der

Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, Zum Verhältnis zwischen den verfassungs- und unionsrechtlichen Vorgaben der Asylgewährung (WD 3-3000-275/16)

Anlage 3

behandelt das **Verhältnis** der **verfassungsrechtlichen** und **unionsrechtlichen Vorgaben** zum asylrechtlichen Schutz und erläutert, ob und in welchen Bereichen es in diesem Zusammenhang zu **Normenkollisionen** kommen kann oder angesichts von geplanten EU-Harmonisierungen kommen könnte.

Eine Zusammenstellung von Informationen speziell zum Verhältnis zwischen deutschem Verfassungsrecht und Unionsrecht bei einer **Neufassung der Regelungen zu sicheren Herkunfts- und**

Drittstaaten im Rahmen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems enthält die Dokumentation der

Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems aus verfassungsrechtlicher Sicht (WD 3-3000-057/18)

Anlage 4

Eine aktuelle Darstellung der **Bedeutung** der **unionsrechtlichen Vorgaben** zum **Flüchtlingsschutz** für die Frage der Änderbarkeit des in Art. 16a Grundgesetz verbürgten **Grundrechts auf Asyl** findet sich im Beitrag von

Gärditz, Institutsgarantie des Asyls auf einem Bierdeckel?, Verfassungsblog, 22.11.2018, <https://verfassungsblog.de/institutsgarantie-des-asyls-auf-einem-bierdeckel/>.

Anlage 5

4. Ablauf des Asylverfahren in den EU-Mitgliedstaaten

Der **Ablauf** des **deutschen Asylverfahrens** ist **modellhaft** in einer gleichnamigen Broschüre¹ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge skizziert. Diese befindet sich allerdings auf dem Stand von Oktober 2016, sodass insbesondere zu beachten ist, dass die sogenannten **Clusterverfahren nicht mehr angewendet** werden und der **Familiennachzug** für **subsidiär Schutzberechtigte** seit dem 1. August 2018 – für ein begrenztes Kontingent von 1.000 Personen pro Monat – wieder **möglich** ist.

Die Dokumentation der

Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, Zum Asyl- und Flüchtlingsrecht in Deutschland und ausgewählten EU-Mitgliedstaaten (WD 3-3000-205/15)

Anlage 6

geht zunächst auf die wichtigsten **unionsrechtlichen** Vorschriften ein, die die **Rahmenbedingungen** für die Verfahren zur Prüfung von **flüchtlingsrechtlichem internationalem Schutz** sowie die **Aufnahme und Verteilung von Schutzsuchenden innerhalb der EU** enthalten. Es folgt ein Überblick über die konkrete Ausgestaltung in einigen ausgewählten Mitgliedstaaten im Jahr 2015. Dabei wird im Wesentlichen auf die Länderberichte zur **nationalen Ausgestaltung** des Flüchtlingsschutzes in **20 Mitgliedstaaten der EU** im Onlineangebot der **Asylum Information Database (aida)**² verwiesen. Die Berichte werden jährlich aktualisiert und behandeln insbesondere die **rechtlichen Rahmenbedingungen**, das **Asylverfahren**, die **Aufnahmebedingungen** sowie die Möglichkeiten

1 Abrufbar unter: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.html?nn=6077414>.

2 Abrufbar unter: <http://www.asylumineurope.org/reports>.

der **Inhaftnahme** von Asylsuchenden und geben einen Überblick über die **neuesten Rechtsänderungen**.

5. Ausgestaltung internationaler und nationaler Schutzstatus in den EU-Mitgliedstaaten

Eine Sammlung von Materialien zur konkreten Ausgestaltung von zuerkanntem internationalem sowie nationalem Schutz in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union enthält die Dokumentation der

Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, Die Ausgestaltung der internationalen und nationalen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Schutzstatus in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (WD 3-3000-379/18).

Anlage 7
